

Gemeinde Gröbenzell

Rathausstraße 4
82194 Gröbenzell

Tel. 08142 / 505-0

JBS Impuls 8406

Wildmoosstraße 36
82194 Gröbenzell

Tel.: 08142 / 8406

Gröbenzell, den _____

Raumnutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Gröbenzell, vertreten durch den 1. Bürgermeister und

(Name/Vorname)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

Die Gemeinde Gröbenzell überlässt am _____ (Datum) folgende Räume in
der Jugendbegegnungsstätte IMPULS 8406

unter folgenden Bedingungen zur vereinbarten Nutzung:

1. Der Aufenthalt und/oder die Benutzung anderer - als die oben benannten - Räume, ist nicht gestattet. **Diese Bestimmung gilt insbesondere auch für den gesamten Freizeitheimbereich.**
2. Ein schriftlicher Antrag zur Raumnutzung ist an die Gemeinde Gröbenzell zu richten, mit folgenden Inhalt: Beschreibung der geplanten Veranstaltung, Anlass, kurze Personenbeschreibung des Nutzers.

Namensliste der mitverantwortlichen Co-Veranstalter (eine Person mindestens 21 Jahre alt!)

Name, Vorname:

Geb. Datum:

Adresse:

Tel. Nummer:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

3. Die Nutzer müssen im Vorfeld der Fremdbelegung folgende Termine wahrnehmen:
 - 3.1 Persönliches Gespräch mit dem Hausmeister des Freizeitentrums zur Vermeidung von Verunreinigungen und Sachbeschädigungen im Umfeld der JBS als Folge der Veranstaltung. Der Hausmeister bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Raumnutzungsvertrag die Einhaltung des Gesprächstermins.
 - 3.2 Vorstellung beim Wirt der Gaststätte Wildmoos und Abstimmung von Kooperationsmöglichkeiten für den Fall von evtl. Problemen während der Fremdbelegung. Der Vorstellungstermin soll nicht am Tag der Fremdbelegung sein, sondern mindestens eine Woche vorher stattfinden. Der Wirt bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Raumnutzungsvertrag, dass der Vorstellungstermin stattgefunden hat.
 - 3.3 Persönliche Kontaktaufnahme mit der Polizeiinspektion Gröbenzell, um die Veranstaltung dort anzukündigen und Kooperationsabsprachen zu treffen (Streife fahren im Freizeitheimbereich, Stippvisiten der Polizei während der Fremdbelegung).
Die Polizei bestätigt durch Unterschrift auf dem Raumnutzungsvertrag, dass die Nutzer den Termin wahrgenommen haben.
4. Die Veranstaltung wird vom Nutzer ausreichend versichert. Dies kann über eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung** erfolgen, die über die Gemeinde Gröbenzell abgeschlossen werden kann. **Der Beitrag beträgt 15,- €** Ein Beleg für die abgeschlossene Versicherung ist unabdingbare Voraussetzung für das Inkrafttreten des Vertrages. Bei Vertragsabschluß ist der entsprechende Einzahlungsbeleg bei der Gemeindeverwaltung Gröbenzell vorzulegen.
5. Eine **Nutzungsgebühr in Höhe von 75,- €** sowie eine **Kautions in Höhe von 250,- €** wird vor Veranstaltungsbeginn erhoben.
6. Für die Dauer der Veranstaltung muss die Anwesenheit eines professionellen Sicherheitsdienstes gewährleistet sein (Vermittlung über die Gemeinde Gröbenzell möglich): pro angefangene 50 Veranstaltungsteilnehmer 1 Sicherheitskraft / insgesamt mindestens 2 Sicherheitskräfte. Die dafür anfallenden Kosten trägt der Veranstalter.
7. Ein vom Veranstalter organisierter Ordnungsdienst (Freunde, Bekannte usw. / je 25 Besucher 1 Ordner) hat durch Kontrollgänge in stündlichem Rhythmus die Situation im Auge zu behalten. Das zu kontrollierende Gebiet umfasst u.a. den direkten JBS-Vorbereich, den Freizeitheim- Forumsbereich bis zur Höhe des Gymnasiumseingangs (einschl. der drei vorderen Parkplatzeihen), das Foyer und den Saal im Freizeitheim (siehe letzte Vertragsseite). Im Rahmen der stündlichen Kontrollgänge muss auch regelmäßig beim Wirt der Gaststätte Wildmoos nach etwaigen Störungen des Gaststättenbetriebes nachgefragt werden.
8. Der geschlossene Charakter der Veranstaltung muss gewährleistet sein. Die **Teilnehmerbegrenzung auf 150 Personen** ist verbindlich und daher unbedingt einzuhalten. Eine kommerzielle Nutzung der Räume ist grundsätzlich verboten.
9. Die Verwendung von Einweggeschirr, - besteck und - trinkbehältern ist grundsätzlich verboten.
10. **Betäubungsmittel sowie alkoholhaltige Getränke jeglicher Art sind grundsätzlich verboten.**
11. In alle Räumlichkeiten der JBS Impuls gilt ein generelles Rauchverbot. Die Jugendschutzbestimmungen sind ausnahmslos zu beachten. Die Anwesenheit von 14-17jährigen nach 24.00 Uhr ist nicht erlaubt. Der Nutzer hat für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.

12. Betrunkene Personen ist der Zutritt zu den Räumen zu verwehren. Ebenso sind betrunkenen Personen aus den Räumen zu verweisen.
13. Die Notausgänge dürfen nicht verstellt werden und müssen jederzeit zu öffnen sein.
14. Vor Beginn der Veranstaltung sind die Besucher auf die verschiedenen Notausgänge deutlich hinzuweisen. Außerdem hat der Veranstalter vor Beginn des Festes alle Besucher durch eine Ansage darauf hinzuweisen, dass ein Aufenthalt nur in den lt. Vertrag fixierten Räumlichkeiten der JBS gestattet ist.
15. Die Veranstaltung ist bis 3.00 Uhr früh zu beenden. Ab 24.00 Uhr ist die Lautstärke der Musikanlage der JBS Impuls so einzustellen, dass Nachbarn in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.
16. Die Räume sind in dem Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Alle Möbel müssen gegebenenfalls wieder an ihren ursprünglichen Standort gerückt werden (Tische, Sitzgelegenheiten, Kicker usw.). Billardtisch und Fernseher dürfen nicht verschoben werden. Die Aufräumarbeiten sind vom Raumnutzer zu übernehmen. Dies betrifft **kehren, wischen, säubern und aufräumen aller gemieteten Räume, insbesondere Küche und der Toiletten**. Andernfalls behält sich die Gemeinde vor, die Kosten für eine durch sie bestellte Reinigungskraft zur Wiederherstellung der Ordnung in Rechnung zu stellen.
17. Außerdem muss durch die Veranstaltung entstandener Müll (Bioabfälle, Plastik, Glas, Metalle, Papier) vom Veranstalter selbst weggebracht und ordnungsgemäß entsorgt werden.
18. Sofern durch die Veranstaltung Verschmutzungen und Beschädigungen im Außenbereich der JBS verursacht werden (z.B. Glasscherben von Flaschen im Freizeitheimbereich) hat der Veranstalter diese zu beheben und den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen.
19. Im Zusammenhang mit den vom Raumnutzer durchzuführenden Aufräumarbeiten wird auf die als Anlage zum vorliegenden Raumnutzungsvertrag ausgehändigte Check - Liste verwiesen.
20. Die Aufräumarbeiten im Außenbereich der JBS müssen am _____ (Datum) bis spätestens 8.00 Uhr erledigt sein. Im Hinblick auf den Innenbereich müssen die Aufräumarbeiten am _____ (Datum) so durchgeführt werden, dass um 16.00 Uhr die Übergabe der gereinigten Räumlichkeiten durch den Raumnutzer an den Hausmeister des Freizeitentrums erfolgen kann (Abnahme).
21. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jegliche Haftung für Sach- und Personenschäden zu Lasten des Nutzers gehen. Außerdem haftet der Nutzer der Gemeinde Gröbenzell gegenüber für jeden an Gebäude oder Inventar entstehenden Schaden.
22. Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten und sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume entstehen.
23. Für erforderliche Erlaubnisse und Genehmigungen nach einschlägigen gesetzlichen Vorschriften hat der Nutzer ebenfalls selbst zu sorgen (GEMA etc.).

Die Gemeinde Gröbenzell fertigt von diesem Vertrag 3 Kopien, die an Nutzer, die JBS - Leitung und die Hausmeister des Freizeitheims vergeben werden. Das Vertragsoriginal verbleibt in der Gemeindeverwaltung.

Weisungen der MitarbeiterInnen der JBS, des Hausmeisters sowie sonstiger, von der Gemeinde beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

Sonstige Vereinbarungen:

Bei Nichtbeachtung der Punkte 1. bis 23. wird die Benutzung der Räume der JBS IMPULS entzogen.

Folgende Schlüssel werden von der JBS-Leitung an den Nutzer ausgegeben:

und sind bis _____(Datum/ Uhrzeit) an die JBS - Leitung zurückzugeben.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift des Nutzers)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift der JBS Impuls
8406)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift des Hausmeisters Freizeitheim)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift der Polizei)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift der Gaststätte Wildmoos)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Gemeinde Gröbenzell)